

Vernehmlassung zum Entwurf eines kantonalen Normalarbeitsvertrages für Arbeitnehmende im Vorpraktikum in privaten Kindertagesstätten (NAV Kita)

Angaben zur Person

Anrede*

Frau

Herr

Name*

Vorname*

Funktion

Behörde/ Institution/ Organisation*

Strasse / Nr.

PLZ

Ort

Telefonnummer* E-Mail*

Fragen zum Vernehmlassungsentwurf NAV Kita

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

In § 1 Absatz 1 wird geregelt, dass der NAV Kita für das Gebiet des Kantons Luzern gilt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Die Grundlagen sollen sich an die Nachbarkantone angleichen.

§ 2 Persönlicher Geltungsbereich

§ 2 Absatz 1 hält fest, dass der NAV Kita für alle Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden im Vorpraktikum gilt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:



Die in § 2 Absatz 2 genannten Praktika werden vom Geltungsbereich des NAV ausgenommen.

Gibt es weitere Praktikumsverhältnisse, auf welche der NAV Ihrer Meinung nicht anwendbar sein soll?*

Nein

Ja, auf folgende Praktikumsverhältnisse sollte der NAV nicht anwendbar sein:



§ 3 Betrieblicher Geltungsbereich

In § 3 Absatz 1 wird geregelt, auf welche Betriebe der NAV Kita Anwendung findet.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Aus der Sicht der *Die Mitte Kanton Luzern* ist es wichtig, dass die privaten Anbieter mit diesem NAV einen klaren Rahmen bekommen. Die öffentlich - rechtlich geregelten Kita's verfügen bereits heute über entsprechende Rahmenbedingungen.

§ 4 Abweichungen

§ 4 Absatz 1 hält fest, inwiefern und in welcher Form vom NAV Kita abgewichen werden kann.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein



Ja, folgende:

				▲
				▼
◀			▶	

In § 4 Absatz 2 wird festgehalten, dass von dem in § 11 festgelegten Lohn auch nicht durch Abrede zu Ungunsten der arbeitnehmenden Person abgewichen werden darf. Haben Sie dazu Bemerkungen?*



Nein



Ja, folgende:

				▲
				▼
◀			▶	

§ 4 Absatz 3 regelt, dass die Bestimmungen des NAV Kita unmittelbar gelten, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Haben Sie dazu Bemerkungen?*



Nein



Ja, folgende:

				▲
				▼
◀			▶	

§ 5 Vorbehalt und ergänzendes Recht

In § 5 Absatz 1 wird auf jene Bundesgesetze verwiesen, welche vorbehalten bleiben.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*



Nein



Ja, folgende:

				▲
				▼
◀			▶	

§ 5 Absatz 2 weist auf jene Bundesgesetze hin, deren einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen, soweit die Parteien keine zulässigen schriftlichen Abreden getroffen haben und dieser Normalarbeitsvertrag keine Bestimmungen enthält.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:



§ 6 Aushändigung des Normalarbeitsvertrages

§ 6 Absatz 1 regelt die Pflicht seitens der Arbeitgebenden zur Aushändigung des NAV Kita.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:



§ 7 Aufgabenbereich und Begleitung

§ 7 Absatz 1 umschreibt den Aufgabenbereich sowie die Begleitung im Vorpraktikum.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Die Begleitung durch eine ausgebildete Fachperson mit grosser Führungskompetenz ist entscheidend.

§ 8 Gewährleistung des Ausbildungscharakters

§ 8 Absatz 1 sieht vor, dass eine Übersicht mit klaren Zielsetzungen, Lernfeldern, Überprüfungskriterien sowie der Begleitung durch den Betrieb Bestandteil eines Vorpraktikumsvertrages sein soll.

Sollen konkrete Anforderungen diesbezüglich definiert und festgelegt werden? *

Ja, Zielsetzungen

Ja, Lernfelder

Ja, Überprüfungskriterien

Ja, Begleitung durch den Betrieb

Enthaltung

Nein, aus den folgenden Gründen:

Ein Vorpraktikum ermöglicht den künftigen Mitarbeitenden, sich in die Kompetenzen der künftigen Ausbildung einzuarbeiten.

§ 8 Absatz 2 legt fest, dass die arbeitnehmende Person Anspruch auf 5 besoldete, berufsbezogene Schnuppertage hat.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

§ 9 Probezeit und Kündigungsfrist

In § 9 Absatz 1 wird die Dauer der Probezeit auf einen Monat festgelegt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

§ 9 Absatz 2 sieht während der Probezeit eine Kündigungsfrist von 7 Tagen vor.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*



Nein



Ja, folgende:



§ 9 Absatz 3 hält fest, unter welchen Voraussetzungen nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis beendet werden kann.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*



Nein



Ja, folgende:



§ 10 Dauer

§ 10 Absatz 1 sieht vor, dass ein Vorpraktikum grundsätzlich maximal 6 Monate dauern darf.

Befürworten Sie diesen Vorschlag?*



Ja



Enthaltung



Mehrheitlich ja, aus den folgenden Gründen:



Mehrheitlich nein, aus den folgenden Gründen:



Nein, aus den folgenden Gründen (bitte machen Sie einen Gegenvorschlag):

§ 10 Absatz 2 sieht vor, dass ein Vorpraktikum auf maximal 12 Monate verlängert werden darf, wenn der Betrieb der arbeitnehmenden Person verbindlich einen Ausbildungsplatz für das folgende Ausbildungsjahr zusichert.

Befürworten Sie diesen Vorschlag?*



Ja

Enthaltung

Mehrheitlich ja, aus den folgenden Gründen:

Mehrheitlich nein, aus den folgenden Gründen:

Nein, aus den folgenden Gründen (bitte machen Sie einen Gegenvorschlag):

§ 11 Lohn

§ 11 Absatz 1 sieht vor, dass der Mindestlohn im Vorpraktikum bei 13 Monatslöhnen und einem 100 %-Pensum brutto 800 Franken beträgt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

§ 11 Absatz 2 sieht vor, dass wenn die Verpflegung im Betrieb bezogen wird, diese nicht Bestandteil des in Absatz 1 festgelegten Mindestlohnes, sondern als zusätzlicher Naturallohn gilt. Haben Sie dazu Bemerkungen?

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

§ 11 Absatz 3 sieht vor, dass wenn das Vorpraktikum ohne Zusicherung eines anschliessenden Lehrvertrages nach 6 Monaten verlängert wird, oder mit einer arbeitnehmenden Person, die bereits ein Vorpraktikum im Umfang von 6 Monaten

absolviert hat, ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, der Mindestlohn bei 13 Monatslöhnen und einem 100 % Pensum brutto 3'000 Franken pro Monat beträgt.

Befürworten Sie diesen Vorschlag?*

Ja

Enthaltung

Mehrheitlich ja, aus den folgenden Gründen:

Mehrheitlich nein, aus den folgenden Gründen:

Nein, aus den folgenden Gründen (bitte machen Sie einen Gegenvorschlag):

§ 12 Anwendbarkeit

In § 12 wird die Anwendbarkeit des NAV Kita auf neue sowie auf zu verlängernde Praktikumsverhältnisse geregelt.

Haben Sie dazu Bemerkungen?*

Nein

Ja, folgende:

Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen (in Form von konkreten Anträgen mit Begründungen):

Die Vorlage definierte wichtige Rahmenbedingung und ermöglicht für junge Menschen eine Stärkung in ihrem künftigen beruflichen Auftrag.

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen, Präsident

Rico De Bona, Sekretär

Luzern, Mitte Juni 2023